



Ihre Ansprechpersonen:

**Grundlagenqualifizierungen /  
Angestelltenlehrgänge / Aus- und Fortbildungslehrgänge nach BBiG**

Friedrich Armin Bethke  
0351 43835-18  
armin.bethke@sksd.de

**Kommunale/r Bilanzbuchhalter/-in**

Friedrich Armin Bethke  
0351 43835-18  
armin.bethke@sksd.de

Zertifikatslehrgang

**Fachwirt/-in Bauverwaltung (SKSD)**

0351 43835-18  
armin.bethke@sksd.de

**Organisation**

Sandra Goltsch  
0351 43835-20  
sandra.goltsch@sksd.de

SKSD-Veranstaltungen 2022 im Bereich

## Aus- und Fortbildungslehrgänge

## Inhaltsverzeichnis

P-03-02	Lernen kann man lernen - Angebot zur Lehrgangsvorbereitung .....	4
D-03-12	Web-Seminar: Lernen lernen in der digitalen Welt.....	5
AO	Kompaktlehrgang „Quereinsteiger/-innen in der öffentlichen Verwaltung“ Grundlagen des Verwaltungshandelns (ohne Prüfung).....	6
KommOrd	Grundlagenfortbildung Kommunale Ordnungsdienste Qualifizierung für Quereinsteiger/-innen.....	8
P-03-03	Informationsveranstaltung Angestelltenlehrgang I zum/zur Kommunalfachangestellten (SKSD) .....	12
A I	Angestelltenlehrgang I zum/zur Kommunalfachangestellten (SKSD) Verwaltungsfachangestelltenlehrgang.....	13
A I	Angestelltenlehrgang I zum/zur Kommunalfachangestellten (SKSD) Verwaltungsfachangestelltenlehrgang.....	14
A II	Angestelltenlehrgänge II zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD) .....	15
P-03-04	Informationsveranstaltung .....	20
	zu den Angestelltenlehrgängen II zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD) Vorbereitungslehrgang Verwaltungsfachwirtprüfung (BBiG) .....	21
Kons-All-VFW	Konsultation zur Vorbereitung auf die Angestelltenprüfung II / Verwaltungsfachwirtprüfung (BBiG) .....	22
K-08-25	Prüfungstraining für mündliche Bewährungsproben .....	24
	Kein Abschluss ohne Anschluss Fachqualifizierungen im Anschluss an Ihren Fortbildungslehrgang .....	25
	Modulare Fortbildung .....	26
KommBB	Fortbildung zum/zur Kommunalen Bilanzbuchhalter/-in .....	27
FWB	Zertifikatslehrgang Fachwirt/-in Bauverwaltung (SKSD) .....	30
FWO	Zertifikatslehrgang Fachwirt/-in Kommunale Ordnungsdienste (SKSD) .....	33
	Bachelor und Master .....	35
	Erwerb eines akademischen Abschlusses unter Anerkennung von Lehr-.....	35
	gangsleistungen aus der Angestelltenprüfung II/Verwaltungsfachwirtprüfung .35	
	Fortbildungslehrgänge 2023.....	36
	Allgemeine Geschäftsbedingungen.....	37

## Aus- und Fortbildungslehrgänge

Orientiert an den ständig wachsenden und sich ändernden Anforderungen an die öffentliche Verwaltung bieten wir, je nach gewünschtem bzw. benötigtem Qualifizierungsgrad und der vorhandenen Vorbildung, zielgruppenspezifische Fortbildungslehrgänge für eine bereichsübergreifende bzw. fachspezifische Qualifizierung an:

### Grundlagenqualifizierung

- Kompaktlehrgang „Quereinsteiger/-innen in der öffentlichen Verwaltung“ - Grundlagen des Verwaltungshandelns\*
- Grundlagenfortbildung Kommunale Ordnungsdienste
- Angestelltenlehrgang I - Fortbildung zum/zur Kommunalfachangestellten (SKSD)\*
- Vorbereitungslehrgang zur externen Teilnahme an der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r (Bachelor Professional) nach BBiG

### Aufstiegsfortbildung

- Angestelltenlehrgang II - Fortbildung zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD)\*
- Vorbereitungslehrgang zur Teilnahme an der Fortbildungsprüfung zum Verwaltungsfachwirt/-in (Bachelor Professional) nach BBiG

### Fachqualifizierungen

- Kommunale/r Bilanzbuchhalter/-in
- Zertifikatslehrgang „Fachwirt/-in Bauverwaltung (SKSD)\*\*“

### Modulare Fortbildung

\* Es können auch einzelne Themengebiete/Module unserer Fortbildungslehrgänge (siehe Angebot „Modulare Fortbildung“) belegt werden.

### Akademische Qualifizierungen

Bitte beachten Sie auch die Möglichkeiten für an den Angestelltenlehrgang II zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD)/Verwaltungsfachwirtlehrgang nach BBiG anschließende Bachelor-/Masterstudiengänge. Das SKSD kooperiert diesbezüglich mit ausgewählten Hochschulen/Universitäten.

Der Schwerpunkt bei der Unterrichtsgestaltung liegt in unseren Fortbildungsveranstaltungen nicht nur auf der theoretischen Wissensvermittlung, sondern insbesondere auf der Übung der praktischen Anwendung anhand von Fällen, die der täglichen Arbeit der öffentlichen Verwaltung entnommen sind.

Um diesen Praxisbezug zu gewährleisten, arbeiten wir mit Dozentinnen und Dozenten aus den Verwaltungen sowie erfahrenen Freiberuflern zusammen, die ihr Fachwissen - verknüpft mit beruflicher Erfahrung - anschaulich und praxisnah vermitteln.

Unsere Fortbildungslehrgänge bieten damit eine qualifizierte Aufstiegs- und Anpassungsfortbildung für Beschäftigte in der öffentlichen Verwaltung, abgestimmt auf die vorhandene Vorbildung und Zielrichtung der Beschäftigten. So sind unsere Lehrgänge z. B. auch eine Grundvoraussetzung für die Tätigkeit als hauptamtliche/r Ausbilder/-in für die Verwaltungsfachangestellten und Kaufleute für Büromanagement.

Quereinsteiger/-innen erlangen u. a. durch unsere Angebote zur Grundlagenqualifizierung das erforderliche Basiswissen für eine rechtssichere und fundierte Wahrnehmung der Arbeitsaufgaben sowie die weitere berufliche Entwicklung in der öffentlichen Verwaltung.

# Lernen kann man lernen

## Angebot zur Lehrgangsvorbereitung

---

<b>Zielgruppe</b>	Teilnehmende von Lehrgängen (Quereinsteiger, AI, AII/VFW, Zertifikatslehrgängen, KommBB) in Vorbereitung auf den Unterricht	
<b>Ihr Nutzen</b>	Die Teilnehmenden kennen Techniken und Methoden zum effektiven selbstständigen Lernen und wenden sie erfolgreich an.	
<b>Inhalte</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Wie funktioniert Lernen?</li><li>2. Der Unterricht<ul style="list-style-type: none"><li>- Vor- und Nachbereitung</li><li>- richtiges Mitschreiben</li><li>- aktives Lernen</li></ul></li><li>3. Denkarbeit zu Hause / Organisieren Sie Ihren Arbeitsplatz richtig?<ul style="list-style-type: none"><li>- Lerntechniken und Lernmethoden</li></ul></li><li>4. Literatur rationell erarbeiten / Was heißt rationell lesen?<ul style="list-style-type: none"><li>- Lesemethoden, Exzerpieren und Unterstreichen</li><li>- Kann man schneller Lesen?</li></ul></li><li>5. Einzeln oder zusammen? Wann ist Zusammenarbeit besser, wann ist sie erfolgreich?<ul style="list-style-type: none"><li>- Lerngruppen</li></ul></li><li>6. Prüfung ohne Stress<ul style="list-style-type: none"><li>- optimale Prüfungsvorbereitung</li><li>- Prüfungsverhalten</li><li>- schriftliche/mündliche Prüfungen</li><li>- Wie bekommt man die Prüfungsangst in den Griff?</li></ul></li></ol>	
<b>Methoden</b>	Vortrag, Metaplan, Kleingruppenarbeiten, ggf. Rollenspiel	
<b>Arbeitsmittel</b>	Kalender, VSV bitte zur Veranstaltung mitbringen	
<hr/>		
<b>Nummer</b>	P-03-02/22	
<b>Termin</b>	<b>Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung bis 31.März 2022. Der genaue Termin wird Ihnen mitgeteilt, sobald genügend Interessenten vorhanden sind.</b>	
<b>Ort</b>	Dresden	
<b>Entgelt</b>	109,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	142,00 €	Nichtmitglieder

neu

## Web-Seminar: Lernen lernen in der digitalen Welt

---

<b>Zielgruppe</b>	Auszubildende, Lehrgangsteilnehmende
<b>Ihr Nutzen</b>	Sie können bewusster und erfolgreicher lernen, wenn sie selbständig mit klaren Zielvorstellungen ihren persönlichen Lernprozess initiativ gestalten. Das Methoden-Web-Seminar stellt „Werkzeuge“ für diesen Lernprozess vor.
<b>Inhalt</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Lernmodelle</li><li>2. Lerntypen und Lernformen</li><li>3. Entlastungssätze - Erlaubens Sätze</li><li>4. Gehirn und Gedächtnis</li><li>5. Skillsets prüfen- Kompetenzen in der Kommunikation</li><li>6. Lernumgebungen</li><li>7. Zuhören und Aktivieren in der digitalen Alltagswelt</li></ol>
<b>Hinweise</b>	<p>Sie benötigen einen PC / Laptop / Tablet mit Lautsprechern oder Kopfhörern. Teilnehmen können Sie mit Kamera und Mikrofon, allerdings ist das keine Voraussetzung (Fragen können Sie während des Web-Seminars auch im Chat stellen)</p> <p>Eine gesonderte Software ist nicht notwendig.</p> <p>Zur Anmeldung erhalten Sie die Zugangsdaten zu unserer Lernwelt (diese ist über einen Link erreichbar, dort findet das Web-Seminar statt und dort erhalten Sie auch alle evtl. Unterlagen.</p> <p>Der Zugang ist für alle Ihre Web-Seminare gültig.</p> <p>Wir haben uns für eine Erweiterung unseres bereits bestehenden Systems entschieden, so dass Ihre Daten nur innerhalb unseres Studieninstitutes verarbeitet werden. Ihre Daten müssen nicht an Dritte weitergegeben werden.</p>
<b>Nummer</b>	web-P-02-20/22
<b>Termin</b>	<b>Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung bis 31.März 2022. Der genaue Termin wird Ihnen mitgeteilt, sobald genügend Interessenten vorhanden sind.</b>
<b>Entgelt</b>	231,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 300,00 € Nichtmitglieder

---

# Kompaktlehrgang „Quereinsteiger/-innen in der öffentlichen Verwaltung“

## Grundlagen des Verwaltungshandelns (ohne Prüfung)

---

**Zielgruppe** Dieser Lehrgang richtet sich an Beschäftigte, die keine Verwaltungsausbildung besitzen und sich keiner Prüfung unterziehen wollen bzw. müssen.

---

**Ihr Nutzen** Es werden grundlegende Rechtskenntnisse vermittelt, die für die tägliche Arbeit in der öffentlichen Verwaltung eine wesentliche Basis bilden und dazu befähigen, die dienstlichen Aufgaben rechtssicher und fundiert zu lösen. Der Lehrgang unterstützt die Beschäftigten zudem in ihrer beruflichen Entwicklung und bereitet auf mögliche allgemeine und fachspezifische Aufstiegsfortbildungen, siehe nachfolgende Angebote im Programm des SKSD, vor.

**Inhalt** Der Lehrgang umfasst **387 Unterrichtsstunden**, die sich u. a. auf folgende Fachgebiete verteilen:

- Einführung in das Recht / Methodik der Fallbearbeitung
- Staats- und Verfassungsrecht
- Bürgerliches Recht
- Allgemeines Verwaltungsrecht
- Sozialrecht
- Baurecht
- Polizei- und Gewerbeamt
- Kommunales Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
- Kommunalrecht
- Personalwesen

Es werden keine Klausuren geschrieben.

**Abschluss** Nach erfolgreicher Lehrgangsteilnahme erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung, welche die Qualifizierung in den o. g. Fachgebieten bestätigt.

### Weiterführende Qualifizierungsmöglichkeit

Die Unterrichtung erfolgt in den ausgewiesenen Fachgebieten im Rahmen des Angestelltenlehrganges I (Kommunalfachangestelltenlehrgang). Durch Teilnahme an den weiteren Lehrfächern des Angestelltenlehrganges I ist aufbauend auf diesen Grundlagenlehrgang auch eine Teilnahme an der Angestelltenprüfung I zum/zur Kommunalfachangestellten (SKSD) und damit der Erwerb eines bundesweit anerkannten Fortbildungsabschlusses auf tarifrechtliche Grundlage möglich.

<b>Nummer</b>	A0/22-01 <a href="#">Dresden</a>
<b>Termin</b>	<b>18. November 2022 bis März 2025</b>
<b>Anmeldeschluss</b>	30. September 2022
<b>Ort</b>	Dresden
<b>Modalität</b>	Der Lehrgang wird berufsbegleitend <b>freitags</b> ab 14:00 Uhr bis ca. 20:00 Uhr und <b>samstags</b> von 08:15 Uhr bis ca. 16:00 Uhr durchgeführt. In regelmäßigen Abständen sind unterrichtsfreie Wochenenden vorgesehen. In den Schulferien findet in der Regel kein Unterricht statt.
<b>Entgelt</b>	1.687,00 € Mitglieder des Zweckverbandes Nichtmitglieder: 2.193,00 € Nichtmitgliedsverwaltungen und -institutionen 2.193,00 € natürliche Personen

Bitte beachten Sie unser Angebot zur Lehrgangsvorbereitung „Lernen kann man lernen“ sowie die Möglichkeiten zum Erwerb von auf den Lehrgang aufbauenden Fachqualifizierungen.

# Grundlagenfortbildung Kommunale Ordnungsdienste Qualifizierung für Quereinsteiger/-innen

---

**Zielgruppe** Dieser Lehrgang richtet sich an Quereinsteiger/-innen, die im Bereich der Kommunalen Ordnungsdienste tätig sind bzw. tätig sein werden.

---

**Ihr Nutzen** Es werden grundlegende Rechtskenntnisse vermittelt, die für die tägliche Arbeit eine wesentliche Basis darstellen und dazu befähigen, die dienstlichen Aufgaben rechtssicher und fundiert zu lösen.

**Inhalt** Die Grundlagenfortbildung umfasst insgesamt 166 Unterrichtsstunden in folgenden Fachgebieten:

- Einführung in das Recht/Methodik der Fallbearbeitung
- Staats- und Verfassungsrecht/Grundlagen des Kommunalrecht
- Allgemeines Verwaltungsrecht
- Polizei- und Ordnungswidrigkeitenrecht/Gewerberecht

Zur Festigung/Übung des Lehrstoffes werden Übungsklausuren geschrieben.

**Abschluss** Nach erfolgreicher Lehrgangsteilnahme erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung, welche die Qualifizierung in den o. g. Fachgebieten bestätigt.

Weiterführende Qualifizierungsmaßnahmen  
Die Lehrinhalte der Fachgebiete werden auf eine spätere Teilnahme am Angestelltenlehrgang I zum/zur Kommunalfachangestellten (SKSD) anerkannt.

---

**Nummer** KommOrd/22

**Termin** **September 2022 bis Mai 2023**

**Anmeldeschluss** 15. Juli 2022

**Ort** Dresden

**Modalität** Der Lehrgang findet 1 x wöchentlich in der Zeit von 9:00 bis ca. 16:00 Uhr statt. In den Schulferien ist kein Unterricht vorgesehen.

**Entgelt** 1.071,00 € Mitglieder des Zweckverbandes

Nichtmitglieder:  
1.392,00 € Nichtmitgliedsverwaltungen und -institutionen  
1.392,00 € natürliche Personen



# Angestelltenlehrgang I (A I) - Fortbildung zum/ zur Kommunalfachangestellten (SKSD) Vorbereitungslehrgang zur externen Teilnahme an der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r (VFA) nach BBiG

<b>Zielgruppe</b>	Dieser Fortbildungslehrgang richtet sich an Beschäftigte, die Aufgaben in der Landes- und Kommunalverwaltung in mittlerer Funktion wahrnehmen werden bzw. wollen sowie an Absolventen des Kompaktlehrganges „Quereinsteiger/-innen in der öffentlichen Verwaltung, die aufbauend auf ihre Grundlagenqualifizierung die Angestelltenprüfung I zum/zur Kommunalfachangestellten nachholen möchten.
<b>Ihr Nutzen</b>	Es werden grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die dazu befähigen, Aufgaben in mittlerer Funktion rechtssicher und fundiert auszuführen.
<b>Inhalte</b>	<p>Der Lehrplan umfasst <b>565 Unterrichtsstunden</b> in folgenden Fachgebieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung Recht/Methodik der Fallbearbeitung</li> <li>- Staats- und Verfassungsrecht / Europarecht</li> <li>- Bürgerliches Recht</li> <li>- Allgemeines Verwaltungsrecht</li> <li>- Verwaltungshandeln in den Fachbereichen Polizeirecht / Gewerberecht, Öffentliches Baurecht, Sozialrecht</li> <li>- Kommunalrecht</li> <li>- Personalwesen</li> <li>- Öffentliche Finanzwirtschaft (Kommunales/Staatliches Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen/ Abgaben- und Kostenrecht/Grundlagen der Volkswirtschaft/Betriebswirtschaft in der öffentlichen Verwaltung)</li> <li>- Verwaltungsmanagement Verwaltungsorganisation/Bürgerorientierte Verwaltung</li> <li>- vertiefte Übungen zur fachübergreifenden handlungsorientierten Fallbearbeitung</li> <li>- Simulation der praktischen/mündlichen Prüfung</li> </ul> <p>Ergänzend werden zur Unterstützung eines erfolgreichen Lehrgangsabschlusses prüfungsvorbereitende <b>Konsultationen</b> angeboten.</p>
<b>Literatur</b>	<p>Für den Unterricht werden Gesetzestexte („Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Sachsen - VSV -“) benötigt.</p> <p>Als unterrichtsbegleitende Vor- und Nachbereitungsliteratur sowie Arbeitsmaterial während des Unterrichtes werden die Sächsischen Lehrbriefe empfohlen, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>SL 2 - Bürgerliches Recht</li> <li>SL 3 - Staatsrecht</li> <li>SL 5 - Kommunalrecht</li> <li>SL 6 - Kommunale Finanzwirtschaft</li> <li>SL 8 - Personalwesen</li> <li>SL 9 - Polizei- und Gewerberecht</li> </ul>

SL 10 - Allgemeines Verwaltungsrecht  
 SL 11 - Öffentliches Baurecht  
 SL 13 - Wirtschaftliches Grundwissen in der öffentlichen Verwaltung  
 SL 14 - Sozialrecht

Nähere Informationen zu den Lehrbriefen finden Sie in unserem Programm oder auf unserer Homepage [www.sksd.de](http://www.sksd.de).

Die Kosten für Gesetzestexte und die sächsischen Lehrbriefe sind nicht im Lehrgangsentgelt enthalten.

### Abschluss/ Abschlüsse

Nach Absolvierung des Lehrganges besteht die Möglichkeit,  
 - die **Angestelltenprüfung I zum/zur Kommunalfachangestellten (SKSD) und/oder**  
 - die **Verwaltungsfachangestelltenprüfung** abzulegen.

Der Abschluss der/des „Kommunalfachangestellten (SKSD)“ ist bundesweit anerkannt und stellt auf der Fortbildungsebene das Gegenstück zum Abschluss im Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte/-r“ dar.

Für Informationen zu den Prüfungen, u. a. Anerkennung und Zulassung, ist Ihre Ansprechpartner:

Friedrich Armin Bethke, Tel. 0351 43835-20, E-Mail: [armin.bethke@sksd.de](mailto:armin.bethke@sksd.de).

### Angestellten- prüfung I

Zulassungsvoraussetzung für die Angestelltenprüfung I zum/zur Kommunalfachangestellten (SKSD) ist laut der Prüfungsordnung des SKSD (POSKSD) die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.

Die Prüfung wird vor dem Prüfungsausschuss des Sächsischen Kommunalen Studieninstitutes Dresden abgelegt. Sie besteht aus einem schriftlichen und mündlichen Teil.

Die Gebühr für die Angestelltenprüfung I ist nicht im Lehrgangsentgelt enthalten.

### Verwaltungsfach- angestellten- prüfung

Die Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte/-r“ wird durch die Landesdirektion Sachsen als zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz abgenommen. Für die Prüfung gilt die Prüfungsordnung der Landesdirektion Sachsen für die Zwischen- und Abschlussprüfung und für die Umschulungsprüfung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r in der Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung (POVFA) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Abschlussprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil (Rollenspiel).

Die **Zulassung zur Verwaltungsfachangestelltenprüfung** erfolgt auf der Grundlage von § 10 POVFA.

Für die Zulassung zur Prüfung ist u. a.

- die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang und
- eine mindestens 4-jährige, dem Berufsbild der/des Verwaltungsfachangestellten entsprechenden Tätigkeit erforderlich

(Möglichkeit der Anerkennung von artverwandten Bildungsabschlüssen auf die Berufspraxis).

Die berufspraktische Tätigkeit ist nachzuweisen, in der Regel durch ein Tätigkeitsbeschreibung.

Nähere Informationen zur Zulassung sowie weitere aktuelle Informationen können Sie der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <https://www.lids.sachsen/ausbildung> entnehmen.

Bitte prüfen Sie **vor Lehrgangsbeginn**, ob Sie die Zulassungsvoraussetzungen zum Zeitpunkt der Prüfung nachweisen können. **Wir sind Ihnen dabei gern behilflich.**

### Aufbau- und Zusatzqualifikationen

Es besteht die Möglichkeit, unter Anknüpfung an das im Rahmen des Lehrganges erworbene umfassende Wissen, sich über bereichsübergreifende Aufstiegsfortbildungen, Angestelltenlehrgang II/Verwaltungsfachwirtprüfung, und über Fachqualifizierungen/Zertifikatslehrgänge weiter fortzubilden/zuspezialisieren.

### Modalität

Das SKSD bietet sowohl Lehrgänge während der Arbeitszeit (Teilzeitkurse) als auch berufsbegleitende Kurse an.

Bei Bedarf werden die Lehrgänge mit verschiedenen Ablaufmodellen, auch als Inhouse-Lehrgänge für eine oder als Vor-Ort-Lehrgang für mehrere Verwaltungen möglich, angeboten.

### Förderung

Das Lehrgangsentgelt sowie weitere Aufwendungen, die Ihnen im Zusammenhang mit dem Lehrgangsbesuch entstehen, z. B. Kosten für Lehrmaterial oder Fahrtkosten, sind [steuerlich absetzbar](#).

Weitere aktuelle Fördermöglichkeiten können Sie unseren ausführlichen Informationsblättern zu den Lehrgängen entnehmen. Bitte fordern Sie diese an unter: [sandra.goltsch@sksd.de](mailto:sandra.goltsch@sksd.de)

### Bedarf/Wünsche [Welchen Bedarf haben Sie für das Jahr 2023?](#)

Sagen Sie uns Ihre Vorstellungen und Wünsche möglichst bis zum **30. Juni 2022**, damit wir diese in unserem Programm für das Jahr 2023 und die Folgejahre verwirklichen können.

### Ihre Ansprechpartnerinnen

Friedrich Armin Bethke  
E-Mail: [armin.bethke@sksd.de](mailto:armin.bethke@sksd.de)

Sandra Goltsch  
Telefon 0351 43835-20  
E-Mail: [sandra.goltsch@sksd.de](mailto:sandra.goltsch@sksd.de)

# Informationsveranstaltung

## Angestelltenlehrgang I zum/zur Kommunalfachangestellten (SKSD) Verwaltungsfachangestelltenlehrgang

---

**Zielgruppe** Interessenten, die an diesem Lehrgangsangebot des SKSD teilnehmen wollen.

---

**Inhalt**

1. Entwicklung der Lehrgänge
2. Vorstellung des Angestelltenlehrganges I / Vorbereitungslehrganges zur externen Teilnahme an der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r
3. Der gemeinsame Lehrplan
  - Stoffvermittlung (Lernziele)
  - Übungsklausuren
4. Zulassungsvoraussetzungen
  - die Angestelltenprüfung I (SKSD) zum/zur Kommunalfachangestellten (SKSD) als kommunale Prüfung - Zugangsvoraussetzungen
  - die Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r - Zugangsvoraussetzungen
5. Der Lehrgang
  - Lehrgangstermine und Unterrichtszeiten
  - Unterrichtsort
  - Fehlzeiten
  - Hilfsmittel VSV Sachsen, andere Gesetzestexte
  - Literatur  
Vorstellung der unterrichtsbegleitenden sächsischen Lehrbriefe/  
Literatur im Buchhandel, Hilfsmittel, u.a. VSV Sachsen
6. Angebot zur Lehrgangsvorbereitung
  - Lernen kann man lernen
7. Entwicklungsmöglichkeiten nach Lehrgangsabschluss (Aufstiegs-/ Fachqualifizierungen)

---

**Nummer** P-03-03/22

**Termin** **23. März 2022**, 16:00 Uhr als Online-Veranstaltung

**Entgelt** Die Veranstaltung ist kostenlos.

# Angestelltenlehrgang I zum/zur Kommunalfachangestellten (SKSD) Verwaltungsfachangestelltenlehrgang

---

<b>Nummer</b>	AI-VFA/22-01 DD
<b>Termin</b>	<b>18. November 2022 bis März 2025</b>
<b>Anmeldeschluss</b>	30. September 2022
<b>Ort</b>	<b>Dresden</b>
<b>Modalität</b>	Der Lehrgang wird berufsbegleitend <b>freitags</b> ab 14:00 Uhr bis ca. 20:00 Uhr und <b>samstags</b> von 08:15 Uhr bis ca. 16:00 Uhr durchgeführt. In regelmäßigen Abständen sind unterrichtsfreie Wochenenden vorgesehen. In den Schulferien findet in der Regel kein Unterricht statt.
<b>Prüfung</b>	<b>Angestelltenprüfung I</b> voraussichtlich Oktober/November 2025  <b>Verwaltungsfachangestelltenprüfung</b> voraussichtlich Oktober/November 2025  Die Termine für beide Prüfungen werden sich nicht überschneiden, so dass interessierte Teilnehmer/-innen die Möglichkeit haben, beide Prüfungen bei Erfüllung der entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen abzulegen.
<b>Entgelt</b>	2.458,00 € Mitglieder des Zweckverbandes  Nichtmitglieder: 3.298,00 € Nichtmitgliedsverwaltungen und -institutionen 2.873,00 € natürliche Personen

Angebote zur Lehrgangsvorbereitung „Lernen kann man lernen“ finden Sie in unserem Programm.

# Angestelltenlehrgang I zum/zur Kommunalfachangestellten (SKSD) Verwaltungsfachangestelltenlehrgang

**Nummer** AI-VFA/22-02 Görlitz

**Termin** 24. Juni 2022 bis September 2024

**Anmeldeschluss** 21. Mai 2022

**Ort** Görlitz

**Modalität** Der Lehrgang wird **freitags** von 15:00 Uhr bis ca. 19:00 Uhr und **samstags** von 08:15 Uhr bis ca. 15:10 Uhr durchgeführt. In regelmäßigen Abständen sind unterrichtsfreie Wochenenden vorgesehen. In Schulferien findet in der Regel kein Unterricht statt.

**Prüfung** **Angestelltenprüfung I**  
voraussichtlich Oktober/November 2024

**Verwaltungsfachangestelltenprüfung**  
voraussichtlich Oktober/November 2024

Die Termine für beide Prüfungen werden sich nicht überschneiden, so dass interessierte Teilnehmer/-innen die Möglichkeit haben, beide Prüfungen bei Erfüllung der entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen abzulegen.

**Entgelt** 2.458,00 € Mitglieder des Zweckverbandes

Nichtmitglieder:

3.298,00 € Nichtmitgliedsverwaltungen und -institutionen

2.873,00 € natürliche Personen

## Angestelltenlehrgänge II zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD) Vorbereitungslehrgänge zur Teilnahme an der Fortbil- dungsprüfung zum/zur **Verwaltungsfachwirt/-in** nach BBiG

<b>Zielgruppe</b>	Diese Fortbildungslehrgänge richten sich an Beschäftigte von Verwaltungen, die Aufgaben in gehobener Funktion wahrnehmen bzw. wahrnehmen werden/wollen.
<b>Ihr Nutzen</b>	<p>Die Teilnehmenden sollen durch diese bereichsübergreifende Aufstiegsfortbildung befähigt werden, Aufgaben in <b>gehobener Funktion</b> in den Landes- und Kommunalverwaltungen selbstständig, eigenverantwortlich und flexibel auszuführen.</p> <p>Die Lehrgänge des SKSD bereiten die Teilnehmer/-innen auf die Angestelltenprüfung II - Fortbildungsprüfung zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD) - und/oder die Verwaltungsfachwirtprüfung (Bachelor Professional) nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) vor.</p> <p><b>Anpassung der Abschlussbezeichnung der Angestelltenprüfung II (All) seit 2018</b></p> <p>Das SKSD beobachtet seit vielen Jahren, dass die nach Absolvierung des Angestelltenlehrganges II bestehenden alternativen Prüfungsmöglichkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Angestelltenprüfung II (All - im Sinne des Tarifrechts) –bisherige Bezeichnung Kommunalwirt/-in (Diplom SKSD)- und</li> <li>- Verwaltungsfachwirtprüfung (nach BBiG)</li> </ul> <p>zu vielen Fragen bezüglich der inhaltlichen Vergleichbarkeit, Anerkennung der Prüfungen und Unverständnis über die abweichenden Bezeichnungen führen.</p> <p>Um Fortbildungsinteressenten auch in Sachsen die Einordnung der Abschlüsse zu erleichtern, hat die Verbandsversammlung des SKSD 2018 entschieden, durch die Umbenennung der Bezeichnung für die Angestelltenprüfung II in „Verwaltungsfachwirt (Diplom SKSD) / Verwaltungsfachwirtin (Diplom SKSD)“ klarere Strukturen zu schaffen, nach der Maßgabe, bei Abschlüssen, denen die gleichen Lehrinhalte/Vorbereitungslehrgang zugrunde liegen, sollte auch eine vergleichbare Bezeichnung erfolgen. Diese Regelung gilt für alle seit 2018 startenden Angestelltenprüfungen II.</p> <p>Dies entspricht auch den Bemühungen auf Europa- bzw. Bundesebene zur Vereinheitlichung und Standardisierung von Abschlüssen mit dem Ziel, eine größere Transparenz zu schaffen.</p> <p>Teilnehmende früherer Angestelltenprüfungen II haben die Möglichkeit, ihr Diplom über das erfolgreiche Ablegen der Angestelltenprüfung II auf die Abschlussbezeichnung Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD) umschreiben zu lassen.</p>

## Inhalt

Der Lehrplan umfasst **850 Unterrichtsstunden in Präsenz zzgl. Selbststudium** in folgenden Fachgebieten:

- Rechtssystematik, Rechtsanwendung
- Staats- und Verfassungsrecht, Europarecht
- Bürgerliches Recht
- Kommunalrecht
- Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht, Bescheidtechnik
- Sozialrecht
- Polizei- und Gewerberecht
- Öffentliches Baurecht
- Öffentliches Finanzwesen (Kommunale Finanzwirtschaft, Steuerrecht)
- Wirtschaftslehre (Volkswirtschaft, Betriebswirtschaftslehre)
- Öffentliches Dienstrecht
- Kommunikation und Mitarbeiterführung
- Simulation der mündlichen Prüfung - A II, VFW
- prüfungsvorbereitende Übungsklausuren

Ein Hauptschwerpunkt des Unterrichts ist die intensive methodische Übung des vermittelten Lehrstoffes anhand von praktischen Fällen.

Ergänzend werden zur Unterstützung eines erfolgreichen Lehrgangsabschluss prüfungsvorbereitende **Konsultationen** angeboten.

## Literatur

Für den Unterricht werden Gesetzestexte (u.a. „Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Sachsen - VSV -“) benötigt.

Als unterrichtsbegleitende Vor- und Nachbereitungsliteratur sowie Arbeitsmaterial während des Unterrichtes werden die Sächsischen Lehrbriefe empfohlen, insbesondere

- SL 2 - Bürgerliches Recht
- SL 3 - Staatsrecht
- SL 4 - Europarecht
- SL 5 - Kommunalrecht
- SL 6 - Kommunale Finanzwirtschaft in Sachsen (Doppik)
- SL 8 - Personalwesen
- SL 9 - Polizei- und Ordnungsrecht/ Gewerberecht
- SL 10 - Allgemeines Verwaltungsrecht
- SL 11 - Öffentliches Baurecht
- SL 13 - Wirtschaftliches Grundwissen in der öffentlichen Verwaltung
- SL 14 - Sozialrecht
- SL 16 - Bescheidtechnik

Nähere Informationen zu den Lehrbriefen finden Sie in unserem Programm oder auf unserer Homepage [www.sksd.de](http://www.sksd.de).

Die Kosten für die Gesetzestexte und die sächsischen Lehrbriefe sind nicht im Lehrgangsentgelt enthalten.



## Abschluss/ Abschlüsse

Nach Absolvierung des Vorbereitungslehrganges haben Sie die Möglichkeit, bei Nachweis der jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen,  
 - **die Angestelltenprüfung II zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD) und/oder**  
 - **die Verwaltungsfachwirtprüfung (Bachelor Professional) nach Berufsbildungsgesetz (BBiG)**  
 abzulegen.

Für Informationen zu den Prüfungen, u. a. zu Anerkennung und Zulassungsvoraussetzungen, ist Ihr Ansprechpartner  
 Friedrich Armin Bethke, Tel. 0351 43835-20, E-Mail: armin.bethke@sksd.de.

## All-Prüfung „Verwaltungs- fachwirt/-in (Diplom SKSD)“

Die **Angestelltenprüfung II** (im Sinne des Tarifrechts) ist eine bundesweit anerkannte Fortbildungsprüfung und das kommunale Gegenstück zur Verwaltungsfachwirtprüfung (nach BBiG).

Das Bestehen der Angestelltenprüfung II berechtigt dazu, die Bezeichnung **„Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD)“** zu führen.

Die Angestelltenprüfung II wird vor dem Prüfungsausschuss des Sächsischen Kommunalen Studieninstitutes Dresden nach der Prüfungsordnung des SKSD (POSKSD) in der jeweils gültigen Fassung abgelegt. Sie besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

Die Prüfungsgebühr für die Angestelltenprüfung II ist nicht im Lehrgangsentgelt enthalten.

## Zulassung

Für die **Zulassung zur Fortbildungsprüfung „Angestelltenprüfung II“** gelten besondere Zulassungsvoraussetzungen nach § 10 Abs. 2 POSKSD:

...

- (2) Auf Antrag ist zur Angestelltenprüfung II zuzulassen, wer
  1. a) die Abschlussprüfung  
zur/zum Verwaltungsfachangestellten,  
zur/zum Fachangestellten für Bürokommunikation,  
zur/zum Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement, sofern die Ausbildung im öffentlichen Dienst einschließlich der Dienstbegleitenden Unterweisung absolviert wurde, oder  
b) die Angestelltenprüfung I oder  
c) die Laufbahnprüfung für den mittleren nichttechnischen Dienst bzw. die Laufbahnprüfung für eine nichttechnische Laufbahn (2. Einstiegsebene, Laufbahngruppe 1) erfolgreich abgelegt hat bzw.  
d.) eine vergleichbare berufliche Vorbildung nachweist  
und
  2. an fachtheoretischen Fortbildungsmaßnahmen (gemäß Rahmenlehrplan der Prüfungsbehörde) teilgenommen hat  
und
  3. eine mindestens dreijährige Berufspraxis bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder des Privatrechts, an der eine juristische Person des öffentlichen Rechts beteiligt ist, oder bei vergleichbaren Einrichtungen/Firmen nachweisen kann und dabei mindestens dem Berufsbild einer/eines Verwaltungsfachangestellten bzw. einer/eines Fachangestellten für Bürokommunikation oder einer Kauffrau/eines Kaufmanns für Büromanagement entsprechende Tätigkeiten ausgeübt hat.

- Auf Antrag ist abweichend mit einer berufspraktischen Tätigkeit von mindestens zwei Jahren zuzulassen, wer den Bildungsabschluss nach Abs. 2 Nr. 1 a bis c mindestens mit der Note „gut“ bestanden hat.
4. Es wird auch zugelassen, wer die Zulassungsvoraussetzungen anderer Prüfungsbehörden für die Angestelltenprüfung II bzw. der zuständigen Stellen für die Fortbildungsprüfung zur/zum Verwaltungsfachwirt/ in nach BBiG erfüllt.
  - (3) Von den Erfordernissen der Teilnahme an fachtheoretischen Fortbildungsmaßnahmen und dem Nachweis der Berufspraxis kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn die Prüfungsbewerberin durch Vorlage von Zeugnissen und Bescheinigungen oder auf andere Weise glaubhaft machen kann, dass sie die für die Prüfungszulassung erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten erworben hat.

Bitte **prüfen Sie vor Lehrgangsbeginn**, ob Sie die Zulassungsvoraussetzungen zum Zeitpunkt der Prüfung nachweisen können. **Wir sind Ihnen bei der Zulassungsprüfung gern behilflich.**

**Modalität**

Das SKSD bietet sowohl Lehrgänge während der Arbeitszeit (Teilzeitkurse) als auch berufsbegleitende Kurse an.

Bei Bedarf werden die Lehrgänge, zusätzlich zu den ausgeschriebenen, mit weiteren Ablaufmodellen (z. B. eine Woche pro Monat, an ausgewählten Wochentagen oder wöchentliche Abendveranstaltungen) angeboten. Unsere Lehrgänge können auch als Inhouseveranstaltungen für eine oder als Vor-Ort-Lehrgang für mehrere Verwaltungen durchgeführt werden.

**Förderung**

Das Lehrgangsentgelt sowie weitere Aufwendungen, die Ihnen im Zusammenhang mit dem Lehrgangsbesuch entstehen, z. B. Kosten für Lehrmaterial oder Fahrtkosten, sind **steuerlich absetzbar**.

Weitere aktuelle Fördermöglichkeiten können Sie unseren ausführlichen Informationsblättern zu den Lehrgängen entnehmen. Bitte fordern Sie diese an unter:

sandra.goltsch@sksd.de.

**Bedarf/Wünsche**

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung zu Ihren Vorstellungen und Wünschen bis zum **30. Juni 2022**, damit wir diese in unserem Programm für 2023 und die Folgejahre berücksichtigen können.

**Ihre Ansprechpersonen beim SKSD:**

Friedrich Armin Bethke  
Telefon: 0351 43835-20  
E-Mail: armin.bethke@sksd.de

Sandra Goltsch  
Telefon 0351 43835-20  
E-Mail: sandra.goltsch@sksd.de

## Informationsveranstaltung

zu den Angestelltenlehrgängen II zum/zur  
Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD) / Vorbereitungslehrgang Verwaltungsfachwirtprüfung (BBiG)

---

<b>Zielgruppe</b>	Interessenten, die an diesem Lehrgangsangebot des SKSD teilnehmen wollen
-------------------	--

---

<b>Inhalt</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Entwicklung der berufsbegleitenden Lehrgänge</li><li>2. Vorstellung des Angestelltenlehrganges II zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD) und des Vorbereitungslehrganges zur Teilnahme an der Verwaltungsfachwirtprüfung (BBiG) und deren Grundlagen</li><li>3. Der gemeinsame Lehrplan<ul style="list-style-type: none"><li>- Stoffvermittlung (Lernziele)</li><li>- Übungsklausuren</li></ul></li><li>4. Zulassungsvoraussetzungen<ul style="list-style-type: none"><li>- die Angestelltenprüfung II zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD) - Zugangsvoraussetzungen</li><li>- die Fortbildungsprüfung zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (BBiG) - Zugangsvoraussetzungen</li></ul></li><li>5. Der Lehrgang<ul style="list-style-type: none"><li>- Lehrgangstermine und Unterrichtszeiten</li><li>- Unterrichtsort</li><li>- Fehlzeiten</li><li>- Literatur Vorstellung der unterrichtsbegleitenden sächsischen Lehrbriefe/ Literatur im Buchhandel</li><li>- Hilfsmittel VSV Sachsen, andere Gesetzestexte</li></ul></li><li>6. Entwicklungsmöglichkeiten nach Lehrgangsabschluss/ Zertifikatslehrgänge / Fachfortbildungen</li></ol>
---------------	--

---

<b>Nummer</b>	P-03-04/22
<b>Termine</b>	<b>18. Mai 2022</b> , 16:00 Uhr <b>7. September 2022</b> , 16:00 Uhr jeweils als Online-Veranstaltung
<b>Entgelt</b>	Die Veranstaltung ist kostenlos.

## Angestelltenlehrgang II zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD) / Vorbereitungslehrgang auf die Verwaltungsfachwirtprüfung nach BBiG

<b>Nummer</b>	All-VFW/22-01 DD	
<b>Termin</b>	<b>23. September 2022 bis September 2025</b>	
<b>Anmeldeschluss</b>	23. Juli 2022	
<b>Ort</b>	<b>Dresden</b>	
<b>Modalitäten</b>	Der Lehrgang wird berufsbegleitend <b>freitags</b> ab 14:00 Uhr bis ca. 20:00 Uhr und <b>samstags</b> von 08:15 Uhr bis ca. 16:00 Uhr durchgeführt. In regelmäßigen Abständen sind unterrichtsfreie Wochenenden vorgesehen. In den Schulferien findet in der Regel kein Unterricht statt.	
<b>Entgelt</b>	3.468,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes Nichtmitglieder:
	4.508,00 €	Nichtmitgliedsverwaltungen und -institutionen
	3.946,00 €	natürliche Personen

<b>Nummer</b>	All-VFW/21-02 Ostsachsen*	
<b>Termin</b>	<b>18. November 2022 bis September 2025</b>	
<b>Anmeldeschluss</b>	30. September 2022	
<b>Ort</b>	<b>Ostsachsen</b>	
<b>Modalität</b>	Der Lehrgang findet <b>freitags</b> von 15:00 Uhr bis ca. 20:00 Uhr und <b>samstags</b> von 08:15 Uhr bis ca. 16:00 Uhr statt. In regelmäßigen Abständen sind unterrichtsfreie Wochenenden vorgesehen. In Schulferien findet in der Regel kein Unterricht statt.	
<b>Entgelt</b>	3.468,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes Nichtmitglieder:
	4.508,00 €	Nichtmitgliedsverwaltungen und -institutionen
	3.946,00 €	natürliche Personen
<b>Prüfung</b>	<b>Angestelltenprüfung II „Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD)“</b> voraussichtlich November 2025 bis Januar 2026	
	<b>Verwaltungsfachwirtprüfung (BBiG)</b> voraussichtlich November 2025 bis Januar 2026	

### Hinweise zur Prüfung

Die Termine für die Angestelltenprüfung II zum/zur „Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD)“ und die Verwaltungsfachwirtprüfung nach BBiG werden sich nicht überschneiden, so dass interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei Nachweis der entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen die Möglichkeit haben, beide Prüfungen abzulegen.

Angebote zur Lehrgangsvorbereitung „Lernen kann man lernen“ finden Sie im Programm.

# Konsultation zur Vorbereitung auf die Angestelltenprüfung II / Verwaltungsfachwirtprüfung (BBiG)

---

**Zielgruppe** Teilnehmernde von A II- / VFW-Lehrgängen, auch anderer Bildungsträger, die bisher aus beruflichen oder persönlichen Gründen die AII- bzw. VFW-Prüfung (BBiG) nicht ablegen konnten bzw. diese nicht bestanden haben.

---

**Ihr Nutzen** Die Konsultationen sollen Sie bei der Vorbereitung auf die Prüfungen unterstützen, Ihnen helfen, noch bestehende Probleme und Unklarheiten zu beseitigen und durch entsprechende Übungen die nötigen Falllösungstechniken zu festigen.

**Inhalte** Die Konsultationen umfassen ca. **104 Unterrichtsstunden**, die sich auf folgende Prüfungsfächer verteilen:

- Staats- und Verfassungsrecht/Europarecht
- Bürgerliches Recht
- Kommunalrecht
- Allgemeines Verwaltungsrecht unter Einbeziehung des Besonderen Verwaltungsrechts
- Öffentliches Finanzwesen
- Betriebswirtschaftslehre
- Öffentliches Dienstrecht
  
- Simulation der mündlichen Prüfung  
Diese Simulation kombiniert intensive fachliche Übungen mit wichtigen Hinweisen zu den kommunikativen Anforderungen der mündlichen Prüfung, die ein wesentlicher Bestandteil der Bewertung sind.

**Literatur** Die **Sächsischen Lehrbriefe**, die das SKSD herausgibt, werden empfohlen und können über die Homepage [www.sksd.de/Link](http://www.sksd.de/Link) Lehrbrieferstellung erworben werden.  
Informationen finden Sie auch in unserem Programm.

Gesetzestexte („Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Sachsen - VSV -“) sind mitzubringen.

Die Kosten und Kosten für Gesetzestexte und die sächsischen Lehrbriefe sind nicht im Entgelt enthalten.

**Prüfung** Für Informationen zur Prüfung, Zulassung, Prüfungstermine im 2. Halbjahr 2022 ist Ihre Ansprechperson:

Friedrich Armin Bethke  
Telefon 0351 43835-20  
E-Mail: [armin.bethke@sksd.de](mailto:armin.bethke@sksd.de)

<b>Nummer</b>	Kons-AII-VFW/22
<b>Termin</b>	<b>Konsultation</b> - AII-VFW/19-01 Dresden 24. Juni 2022 bis 15. Oktober 2022
<b>Entgelt</b>	420,00 € Lehrgangsteilnehmende des SKSD 516,00 € externe Teilnehmende
<b>Termin</b>	<b>Prüfungssimulation</b> - AII-VFW/18-01 Dresden 16./17. Juli 2021
<b>Entgelt</b>	68,00 € externe Teilnehmende
<b>Ort</b>	<b>Dresden</b>
<b>Modalität</b>	Die Veranstaltungen finden <b>berufsbegleitend</b> freitags nachmittags und samstags statt.
<b>Prüfung</b>	<b>Angestelltenprüfung II</b> voraussichtlich November 2022 bis Januar 2023  Die konkreten Prüfungstermine für die Angestelltenprüfung II finden Sie ab Anfang 2022 auf der Homepage des SKSD <a href="http://www.sksd.de">www.sksd.de</a> .
<b>Gebühr</b>	438,00 € Mitglieder des Zweckverbandes Nichtmitglieder: 568,00 € Nichtmitgliedsverwaltungen und -institutionen 568,00 € natürliche Personen  <b>Verwaltungsfachwirtprüfung (BBiG)</b> voraussichtlich November 2022 bis Januar 2023  Die genauen Prüfungstermine für die Verwaltungsfachwirtprüfung (BBiG), die Prüfungsgebühren sowie weitere Informationen können der Internetseite der Landesdirektion Sachsen, <a href="https://www.lds.sachsen.de/ausbildung">https://www.lds.sachsen.de/ausbildung</a> entnommen werden.

# Prüfungstraining für mündliche Bewährungsproben

---

**Zielgruppe** Bedienstete und Führungskräfte in der Verwaltung, die sich auf Vorträge oder mündliche Prüfungen vorbereiten möchten

---

**Ihr Nutzen** Erarbeitung rhetorischer Fähigkeiten ohne störendes Lampenfieber - gesunder Umgang mit Stress.

**Inhalt**

1. Steuerung von eigenen bzw. störenden Emotionen?
2. Aktuelle „Benimm-dich-Regeln“ vor Publikum
3. Prioritäten setzen – Zeit- und Selbstmanagement, Scheibchentaktik
4. Körperliche Entspannungsübungen kennen lernen (Büro-Gym, Progressive Muskelentspannung, Thai Chi, Atemtechnik, Entschleunigung)
5. Schnelles Vorbereiten eines Kurzvortrages
6. Einsatz von Pointern, Beamern, Stichwortkarten, Tafeln u. a.
7. Sinn und Unsinn von Körperspracheregeln (Mimik, Gestik, Körperhaltung, Sprechweise u. a.)
8. Tipps und Tricks für Lampenfieber
9. Sprache, Stimme, Artikulation, Betonung und Sprechtempo
10. Redebeginn, Struktur und Abschluss

---

**Nummer** K-08-25/22

**Termin** **8./9. März 2022** von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr

**Ort** SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)

**Entgelt** 244,00 € Mitglieder des Zweckverbandes  
318,00 € Nichtmitglieder



# Kein Abschluss ohne Anschluss

## Fachqualifizierungen im Anschluss an Ihren Fortbildungslehrgang

### Zielgruppe

Beschäftigte, die in Ergänzung Ihrer Ausbildung (VFA, FaBüK, KfB) bzw. Ihres Fortbildungslehrganges (Quereinsteiger, AI/VFAex, AII/VFW) sich fachspezifisch qualifizieren möchten und Berufspraktiker.

### Ihr Nutzen

Sie erwerben in Ergänzung Ihrer Vorbildung ein umfassendes theoretisches und methodisches Wissen im gewünschten Fachgebiet, welches Sie bei der beruflichen Entwicklung und der selbstständigen und eigenverantwortlichen Wahrnehmung Ihrer Arbeitsaufgaben unterstützt.

Fachqualifizierungen (Auswahl)

#### Zertifikatslehrgang „Fachwirt/-in Bauverwaltung (SKSD)“

Fachfortbildung für Aufgaben in gehobener Funktion im bautechnischen Bereich (Bau-, Planungs- und Umweltverwaltung)

#### Zertifikatslehrgang „Kommunale Ordnungsdienste (SKSD)“

Fachfortbildung für die immer anspruchsvoller werdenden Aufgaben der kommunalen Ordnungsbehörden mit Schwerpunkten u.a. im Bereich Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht, Kommunikation in Konfliktsituationen

#### Fortbildungslehrgang „Kommunale/r Bilanzbuchhalter/-in“ (nach BBiG)

Fachfortbildung für den Bereich Finanzen und Rechnungsprüfungsämter

#### Ausbildung der Ausbilder (AdA-Lehrgang)

Fachfortbildung zur Vorbereitung auf die Auszubereitungsprüfung als Nachweis der erforderlichen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse für die Tätigkeit der Ausbilder

# Modulare Fortbildung

---

<b>Zielgruppe</b>	Beschäftigte, die sich für die mittlere bzw. gehobene Funktionsebene fachspezifisch fortbilden möchten.
<b>Ihr Nutzen</b>	Sie erwerben ein umfassendes Fachwissen in ausgewählten Themengebieten, welches Sie bei der selbstständigen und eigenverantwortlichen Wahrnehmung entsprechender Fachaufgaben unterstützt.
<b>Inhalt</b>	<p>Fachgebiete der Angestelltenlehrgänge I (mittlere Funktionsebene) und der Angestelltenlehrgänge II (gehobene Funktionsebene) sowie unsere Zertifikatslehrgänge.</p> <p>Die Fachgebiete können einzeln oder kombiniert, je nach Fortbildungswunsch, belegt werden. Wir beraten Sie gern bei der entsprechenden Themenauswahl.</p> <p>Zur Auswahl stehen u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Staats- und Verfassungsrecht/Europarecht</li><li>- Bürgerliches Recht</li><li>- Allg. Verwaltungsrecht/verwaltungsprozessrecht/Bescheidtechnik</li><li>- Arbeits- und Tarifrecht/Beamtenrecht</li><li>- Öffentliches Finanzwesen</li><li>- Polizei- und Gewerberecht</li><li>- Öffentliches Baurecht</li><li>- Sozialrecht</li></ul> <p>- z. B. im Rahmen des Zertifikatslehrganges Fachwirt/-in Bauverwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Öffentliches Baurecht</li><li>- Straßenrecht</li><li>- Wasserrecht</li><li>- Abfallrecht</li><li>- Naturschutzrecht</li><li>- Immissionsschutzrecht</li></ul> <p>Die konkreten Lehrinhalte und den Stundenumfang der einzelnen Fachgebiete können Sie bei Sandra Goltsch, <a href="mailto:sandra.goltsch@sksd.de">sandra.goltsch@sksd.de</a> erfragen.</p>
<b>Termin</b>	Die Lehrveranstaltungen finden im Rahmen der regelmäßig laufenden Fortbildungslehrgänge statt. Über die konkreten Termine und Unterrichtsorte informiert Sie Sandra Goltsch, <a href="mailto:sandra.goltsch@sksd.de">sandra.goltsch@sksd.de</a> .
<b>Entgelt</b>	Das Entgelt richtet sich nach dem Stundenumfang der ausgewählten Fachgebiete und der jeweiligen Lehrgangsart.

---

# Fortbildung zum/zur Kommunalen Bilanzbuchhalter/-in

---

**Zielgruppe** Beschäftigte des Fachbereiches Finanzen und der Rechnungsprüfungsämter sowie andere Mitarbeiter/-innen, die zukünftig in diesen Fachbereichen tätig werden wollen

---

**Ihr Nutzen** Die Teilnehmenden erfahren eine praxisnahe, moderne Fortbildung, die handlungsorientiert und projektorientiert gestaltet wird. Neben anwendungsbereiten Kenntnissen über das doppische Haushalts- und Rechnungswesen sollen sie die Befähigung erlangen, folgende Aufgaben einer Kommunalen Bilanzbuchhalterin/eines kommunalen Bilanzbuchhalters wahrzunehmen:

- Gewährleistung von Organisation und Funktion des kommunalen Finanz- und Rechnungswesens,
- Erstellen des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie Berichterstattung aus der Finanz- und Verwaltungsbuchhaltung,
- Auswertung und Interpretation des Zahlenwerks für Planungs- und Kontrollentscheidungen.

**Inhalt** Der Lehrplan umfasst 367 Unterrichtsstunden zuzüglich prüfungsvorbereitender Klausuren (insgesamt ca. **390 Unterrichtsstunden**), die sich auf folgende Fachgebiete verteilen:

- Verwaltungsbetriebswirtschaft	22 UE
- Rechnungswesen, Jahresabschluss, Jahresabschlussanalyse	124 UE
- Neues Kommunales Haushaltswesen	71 UE
- Finanzierung und Investition, Wirtschaftlichkeitsrechnung	46 UE
- Kosten- und Leistungsrechnung	56 UE
- Controlling und Berichtswesen	36 UE
- Steuerrecht für Kommunen	12 UE

**Prüfung** Nach Absolvierung des Vorbereitungslehrganges haben Sie die Möglichkeit, die Fortbildungsprüfung zum/zur Kommunalen Bilanzbuchhalter/-in abzulegen. Die Prüfung wird von der Landesdirektion Sachsen abgenommen. Wenn Sie diese Prüfung ablegen möchten, dann klären Sie bitte vor Lehrgangsbeginn, ob Sie zum Zeitpunkt der Prüfung auch die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Die Landesdirektion Sachsen erhebt für die Prüfung Gebühren.

Genauere Auskünfte erhalten Sie unter [www.lds.sachsen.de/service](http://www.lds.sachsen.de/service).

**Zulassung**

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in § 9 der „Prüfungsordnung der Landesdirektion Sachsen für die Fortbildungsprüfung zum/zur Kommunalen Bilanzbuchhalter/in (POKommBB)“ definiert (Auszug):

- (1) Zur Fortbildungsprüfung ist zuzulassen, wer
  1. seine Arbeitsstätte bzw. Dienststelle oder, soweit kein Arbeits- oder Beamtenverhältnis besteht, seinen Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen hat,
  2. einen der folgenden Bildungsabschlüsse erworben hat:
    - a) Verwaltungsfachangestellte/r, Fachangestellte/r für Bürokommunikation, Laufbahnprüfung für den mittleren allgemeinen Verwaltungsdienst, Angestelltenprüfung I, förderlicher Berufsabschluss,
    - b) Laufbahnprüfung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst, Verwaltungsfachwirt/in oder Angestelltenprüfung II,
    - c) einen Abschluss, der befähigt, Aufgaben mindestens der gehobenen Funktionsebene der öffentlichen Landes- oder Kommunalverwaltung wahrzunehmen,
  3. in den Fällen Nr. 2 a) und c) zum Zeitpunkt des Beginns der Prüfung (Datum der ersten Prüfungsleistung) eine mindestens zweijährige berufspraktische Tätigkeit im Bereich Finanzwesen bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder des Privatrechts, an der eine juristische Person des öffentlichen Rechts beteiligt ist, nachweisen können sowie
  4. an einem Fortbildungslehrgang von mindestens 390 Unterrichtsstunden nach Maßgabe eines zwischen den sächsischen Bildungsträgern abgestimmten und von der zuständigen Stelle in geeigneter Weise veröffentlichten Lehrplans teilgenommen hat.
- (2) Die berufspraktische Tätigkeit nach Absatz 1 Nr. 3 ist nachzuweisen. Der Nachweis wird in der Regel durch die Tätigkeitsbeschreibung geführt. Er muss einen hinreichenden Aufschluss darüber zulassen, dass zu mindestens 30 % Tätigkeiten ausgeübt wurden, die dem Tätigkeitsbereich des öffentlichen Haushalts- und Finanzwesens zuzuordnen sind. Die zuständige Stelle kann die Verwendung besonderer Formulare verlangen.

...

**Modalität**

Das SKSD bietet sowohl Teilzeitkurse (während der Arbeitszeit) als auch berufsbegleitende Kurse (außerhalb der Arbeitszeit) an.

Bei Bedarf werden die Lehrgänge mit verschiedenen Ablaufmodellen (z. B. eine Woche pro Monat, Montag bis Mittwoch oder Freitag und Samstag), auch als Inhouse-Lehrgang für eine oder mehrere Verwaltungen möglich, angeboten.

**Förderung**

Das Lehrgangsentgelt sowie weitere Aufwendungen, die Ihnen im Zusammenhang mit dem Lehrgangsbesuch entstehen, z. B. Kosten für Lehrmaterial oder Fahrtkosten, sind [steuerlich absetzbar](#).

# Fortbildung zum/zur Kommunalen Bilanzbuchhalter/-in

---

<b>Nummer</b>	KommBB/22-01
<b>Termin</b>	<b>25. November 2022 bis Juli 2023</b>
<b>Anmeldeschluss</b>	30. September 2022
<b>Ort</b>	<b>Dresden</b>
<b>Modalität</b>	Der Lehrgang wird berufsbegleitend etwa <b>14-tägig freitags</b> von 15:00 bis ca. 19:00 Uhr und <b>samstags</b> von 08:15 bis ca. 15:10 Uhr durchgeführt. In den Schulferien findet in der Regel kein Unterricht statt.
<b>Entgelt</b>	3.493,00 € Mitglieder des Zweckverbandes Nichtmitglieder: 4.539,00 € Nichtmitgliedsverwaltungen und -institutionen 4.539,00 € natürliche Personen

# Zertifikatslehrgang Fachwirt/-in Bauverwaltung (SKSD)

**Zielgruppe** Der Lehrgang richtet sich an Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die Aufgaben in gehobener Funktion im Bereich der Bauverwaltung wahrnehmen bzw. planen wahrzunehmen.

**Ihr Nutzen/Inhalt** Der Lehrgang vermittelt eine qualifizierte rechtlich und kommunalorientierte Fortbildung, ausgerichtet auf die Spezifika des bautechnischen Bereiches. Die aktuellen Entwicklungen erfordern eine immer komplexere Sichtweise bei der Erfüllung der stetig in Umfang und Anspruch wachsenden Anforderungen. Neben den fachlichen Anforderungen muss den Erfordernissen der Wirtschaftlichkeit bei gleichzeitiger Berücksichtigung einer bürgernahen Verwaltung Rechnung getragen werden.

Die mit dem Lehrgang erworbenen umfassenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten vermitteln die Befähigung zu einer fachgebietsübergreifenden, selbstständigen und eigenverantwortlichen Ausführung der Arbeitsaufgaben in **gehobener Funktion**.

Im Zertifikatslehrgang sind je nach individuellen Vorkenntnissen **Module zu absolvieren**, deren Inhalte aufeinander aufbauen, die aber auch **getrennt gebucht werden können**.

## Modul I

### Rechtliche Grundlagen

für Teilnehmende ohne verwaltungsrechtliche Vorbildung  
122 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten

- Allgemeines Verwaltungsrecht
- Kommunalrecht
- Kommunale Finanzwirtschaft
- Privatrecht

## Modul II

### Fachspezifisch

für alle Teilnehmenden  
206 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten

- Öffentliches Baurecht
- Straßenrecht
- Wasserrecht
- Abfallrecht
- Naturschutzrecht
- Immissionsschutzrecht
- Ordnungswidrigkeiten und Strafrecht
- Bescheidtechnik im Fachbereich

## Abschluss

Der Fortbildungslehrgang zum/ zur Fachwirt/-in Bauverwaltung (SKSD) wird durch das Erstellen einer Hausarbeit abgeschlossen. Diese orientiert sich thematisch an ausgewählten Inhalten des Modul II. Die Bekanntgabe der Themen erfolgt während des fachspezifischen Moduls II.

Die Teilnehmenden erhalten ein Teilnahmezertifikat mit dem die Qualifizierung zum/zur „Fachwirt/-in Bauverwaltung (SKSD)“ bescheinigt wird.

## Literatur

Die unterrichtsbegleitenden [Sächsischen Lehrbriefe](#), die das SKSD in Zusammenarbeit mit dem Kommunal- und Schulverlag herausgibt, werden für die Lehrveranstaltungen und deren Vor- und Nachbereitung empfohlen:

Modul I

SL 2 - Bürgerliches Recht

SL 5 - Kommunalrecht

SL 6 - Kommunale Finanzwirtschaft

SL 10 - Allgemeines Verwaltungsrecht

Modul II

SL 11 - Öffentliches Baurecht

SL 16 - Bescheidtechnik

Nähere Informationen zu den sächsischen Lehrbriefen finden Sie in unserem Programm bzw. auf [www.sksd.de](http://www.sksd.de).

Gesetzestexte (Einzelgesetze oder Gesetzessammlungen) sind zum Unterricht mitzubringen.

Die Kosten für Gesetzestexte und die sächsischen Lehrbriefe sind nicht im Entgelt enthalten.

## Zulassung

Zur Fortbildung (Modul II) werden Beschäftigte, die über einen verwaltungsrechtlichen Abschluss verfügen, unter anderem

- Verwaltungsfachangestellte/-r, Fachangestellte/-r für Bürokommunikation, Angestelltenprüfung I zum/zur Kommunalfachangestellten (SKSD), Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement (Ausbildung im öffentlichen Dienst mit Teilnahme an der Dienstbegleitenden Unterweisung),
- Laufbahnprüfung für eine nichttechnische Laufbahn (Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsebene und Laufbahngruppe 2)
- Angestelltenprüfung II / Verwaltungsfachwirtprüfung, zugelassen.

**Teilnehmende des Moduls I des Zertifikatslehrganges** sowie **Beschäftigte** mit **vergleichbaren beruflichen Voraussetzungen** und **langjährige Berufspraktiker** werden ebenfalls zugelassen.

Zur Sicherstellung einer zielgerichteten fachlichen Fortbildung ist bei fehlender verwaltungsrechtlicher Vorbildung das **Modul I „Allgemeiner Teil“** zu belegen, sofern nicht der Nachweis erfolgt, dass die erforderlichen verwaltungsrechtlichen Kenntnisse, Fertigkeiten bzw. Fähigkeiten auf andere Weise erworben wurden.

**Bitte prüfen Sie vor Lehrgangsbeginn, ob Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Wir sind Ihnen dabei gern behilflich.**

---

**Nummer** Modul I FWB-01/22-01  
Modul II FWB-02/23-01

**Termin Modul I** 11. November 2022 bis März 2023

**Anmeldeschluss** 16. September 2022

**Termin Modul II** 17. März 2023 bis März 2024

**Anmeldeschluss** 27. Januar 2023

Die konkrete Terminierung der beiden Module erfolgt zum Anmeldeschluss des Moduls I.

**Ort** Dresden

**Modalität** Der Lehrgang wird berufsbegleitend, d. h. **freitags** von 15:00 bis ca. 19:00 Uhr **und samstags** von 08:15 bis ca. 15:10 Uhr durchgeführt. In regelmäßigen Abständen sind unterrichtsfreie Wochenenden vorgesehen. In den Schulferien findet in der Regel kein Unterricht statt.

**Entgelt**

<b>Modul I</b>	
787,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	Nichtmitglieder:
1.023,00 €	Nichtmitgliedsverwaltungen und -institutionen
1.023,00 €	natürliche Personen

<b>Modul II</b>	
1.329,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	Nichtmitglieder:
1.728,00 €	Nichtmitgliedsverwaltungen und -institutionen
1.728,00 €	natürliche Personen

**Förderung** Das Lehrgangsentgelt sowie weitere Aufwendungen, die Ihnen im Zusammenhang mit dem Lehrgangsbesuch entstehen, z. B. Kosten für Lehrmaterial oder Fahrtkosten, sind **steuerlich absetzbar**.

Weitere aktuelle Fördermöglichkeiten können Sie unseren ausführlichen Informationsblättern zu den Lehrgängen entnehmen. Bitte fordern Sie diese unter [Jana.Petzold@sksd.de](mailto:Jana.Petzold@sksd.de) an.



# Zertifikatslehrgang Fachwirt/-in Kommunale Ordnungsdienste (SKSD)

---

<b>Zielgruppe</b>	Beschäftigte, die Aufgaben im Bereich der kommunalen Ordnungsdienste wahrnehmen (werden)
<b>Ihr Nutzen/ Inhalt</b>	<p>Die Aufgaben in den kommunalen Ordnungsdiensten werden immer vielfältiger und anspruchsvoller, sodass für den Erwerb der notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen eine umfassende Fortbildung zu empfehlen ist.</p> <p>Mit diesem Zertifikatslehrgang erwerben Sie aufbauend auf Ihre im Rahmen Ihrer bisherigen Aus- bzw. Fortbildungen bzw. Ihrer Berufspraxis erworbenen Kenntnisse das nötige Grundlagen- und Vertiefungswissen sowie kommunikative Fähigkeiten für eine rechtssichere und eigenverantwortliche Tätigkeit in diesem Bereich.</p> <p>Im Zertifikatslehrgang sind je nach den individuellen Vorkenntnissen <b>Module zu absolvieren</b>, deren Inhalte aufeinander aufbauen, die aber auch <b>getrennt gebucht werden können</b>.</p>
<b>Modul I</b> Rechtliche Grundlagen	<p>für Teilnehmende <u>ohne</u> verwaltungsrechtliche Vorbildung 66 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Grundzüge des öffentlichen Rechts, Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsverfahrenrecht (66 UE*)</li></ul>
<b>Modul II</b> Fachspezifisch	<p>für alle Teilnehmenden 174 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Gefahrenabwehr und Ordnungswidrigkeitenrecht (68 UE*)</li><li>- Überblick über relevante Themen aus den Fachgebieten Gewerbe-rechts, Umweltrecht, Pass- und Meldewesen, Allgemeine Aufgaben und Funktionen (42 UE*)</li><li>- Einführung in das Strafrecht (14 UE*)</li><li>- Kommunikation in konfliktgeladenen Situationen (50 UE*)</li></ul> <p>* 1 UE = 1 Unterrichtseinheit à 45 Minuten</p>
<b>Abschluss</b>	<p>Der Zertifikatslehrgang zum/ zur Fachwirt/-in Kommunale Ordnungsdienste wird durch das Erstellen einer Hausarbeit abgeschlossen. Diese orientiert sich thematisch an ausgewählten Inhalten des Lehrgangs. Die Bekanntgabe der Themen erfolgt während des fachspezifischen Modul II.</p> <p>Die Teilnehmenden erhalten ein Teilnahmezertifikat mit dem die Qualifizierung zum/zur „Fachwirt/-in Kommunale Ordnungsdienste (SKSD)“ bescheinigt wird.</p>

---

**Zulassung**

Zur Fortbildung (Modul II) werden Beschäftigte, die über einen verwaltungsrechtlichen Abschluss verfügen, unter anderem

- Verwaltungsfachangestellte/-r, Fachangestellte/-r für Bürokommunikation, Angestelltenprüfung I zum/zur Kommunalfachangestellten (SKSD), Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement (Ausbildung im öffentlichen Dienst mit Teilnahme an der Dienstbegleitenden Unterweisung),
- Laufbahnprüfung für eine nichttechnische Laufbahn (Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsebene und Laufbahngruppe 2)
- Angestelltenprüfung II / Verwaltungsfachwirt/in,

zugelassen.

Teilnehmende des Modul I des Zertifikatslehrganges sowie Beschäftigte mit vergleichbaren beruflichen Voraussetzungen und langjährige Berufspraktiker werden ebenfalls zugelassen.

Zur Sicherstellung einer zielgerichteten fachlichen Fortbildung ist bei fehlender verwaltungsrechtlicher Vorbildung das Modul I „Rechtliche Grundlagen“ zu belegen, sofern nicht der Nachweis erfolgt, dass die erforderlichen verwaltungsrechtlichen Kenntnisse, Fertigkeiten bzw. Fähigkeiten auf andere Weise erworben wurden.

**Bitte prüfen Sie vor Lehrgangsbeginn, ob Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Wir sind Ihnen dabei gern behilflich.**

---

<b>Nummer</b>	Modul I FWO-01/22-01 Modul II FWO-02/22-01
<b>Termin</b>	<b>Modul I</b> 24. Juni 2022 bis Oktober 2022 Anmeldeschluss: 30. April 2022 <b>Modul II</b> 18. November 2022 bis Oktober 2023 Anmeldeschluss: 09. September 2022
<b>Ort</b>	Dresden
<b>Modalität</b>	Der Lehrgang wird berufsbegleitend, d. h. <b>freitags</b> von 15:00 bis ca. 19:00 Uhr <b>und samstags</b> von 08:15 bis ca. 15:10 Uhr durchgeführt. In regelmäßigen Abständen sind unterrichtsfreie Wochenenden vorgesehen. In den Schulferien findet in der Regel kein Unterricht statt.
<b>Entgelt</b>	<b>Modul I</b> 426,00 € Mitglieder des Zweckverbandes  554,00 € Nichtmitgliedsverwaltungen und -institutionen 554,00 € natürliche Personen  <b>Modul II</b>  1.143,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 1.486,00 € Nichtmitgliedsverwaltungen und -institutionen 1.486,00 € natürliche Personen

## Bachelor und Master

### Erwerb eines akademischen Abschlusses unter Anerkennung von Leistungsleistungen aus der Angestelltenprüfung II/Verwaltungsfachwirtprüfung nach BBiG

---

Sie haben mit Ihrem Abschluss der Angestelltenprüfung II zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD) bzw. Verwaltungsfachwirtprüfung nach BBiG bereits einen bundesweit anerkannten Fortbildungsabschluss erworben, der für Tätigkeiten in gehobener Funktion qualifiziert?

Sie möchten diese Qualifikation nun durch einen nationalen und internationalen akademischen Abschluss ergänzen?

Wenn Sie diesen Weg beschreiten möchten, unterstützen wir Sie auch dabei.

Das SKSD kooperiert seit Jahren für Sie mit verschiedenen Hochschulen, die auf ausgewählte Studiengänge Leistungen aus dem Angestelltenlehrgang II /Verwaltungsfachwirtlehrgang anerkennen. Damit ermöglichen wir unseren Absolventen nach nationalen Fortbildungsabschlüssen einen Zugang zu international anerkannten Hochschulabschlüssen.

Ein weiterer Vorteil unserer Kooperationsangebote ist, dass Sie berufsintegriert, zeitnah und flexibel studieren können, Vorteile, die Sie auch schon während Ihrer Fortbildung am Studieninstitut zu schätzen gelernt haben.

## Dresden International University (DIU)

---

Die DIU bietet den Bachelorstudiengang „**Management und Führung**“ an, der berufliche und akademische Weiterbildung verknüpft.

Vorleistungen, Angestelltenprüfung II und Verwaltungsfachwirtprüfung können auf die Studienzeit anerkannt werden.

Kompetenzziel des Studienganges „Management und Führung“ (agiles Management) ist es, einen Gesamtüberblick zum unternehmerischen Arbeitsalltag in der Zeit der digitalen Transformation zu erhalten. Dabei stehen die Entwicklung und der Aufbau persönlicher Handlungskompetenz hinsichtlich des Führens von Personal im Wandel sowie das Befassen mit den wesentlichen Aspekten und den Herausforderungen der Unternehmensführung im digitalen Zeitalter im Fokus dieses Studienganges.

Nähere Informationen: Dresden International University  
[www.di-uni.de](http://www.di-uni.de)

## Fortbildungslehrgänge 2023

- Angestelltenlehrgänge I (AI) zum/zur Kommunalfachangestellten (SKSD) / Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zum/zur Verwaltungsfachangestellten nach BBiG
- Angestelltenlehrgänge II (AII) zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD) / Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Verwaltungsfachwirtprüfung nach BBiG (Business Professional)
- Fachqualifizierungen (u. a. Zertifikatslehrgänge)

Unsere Angebote an fachübergreifenden Fortbildungslehrgängen für das Jahr 2023 werden in unserem Aus- und Weiterbildungsprogramm im Herbst 2022 veröffentlicht. Gern beraten wir Sie auch im Vorfeld zu den vielfältigen Möglichkeiten.

Beachten Sie in diesem Zusammenhang bitte auch unsere aktuellen Ausschreibungen auf unserer Homepage [www.sksd.de](http://www.sksd.de) sowie in den SSG Mitteilungen und in den SKSD-Mitteilungen. Regelmäßig werden auch „Fortbildungsrundmails“ mit unseren aktuellen Fortbildungsangeboten versandt.

Wir möchten unsere Fortbildungslehrgänge entsprechend Ihren Bedürfnissen konzipieren und anbieten.

Ihre Wünsche für das **Jahr 2023** bezüglich der Lehrgangsorte, des Beginns der Lehrgänge sowie der Unterrichtsmodelle (berufsbegleitend, eine Woche pro Monat, Unterricht von Montag bis Mittwoch bzw. Donnerstag bis Samstag u. a.) lassen Sie uns bitte bis zum **30. Juni 2022** zukommen. Vergessen Sie bitte nicht, die Anzahl der Beschäftigten, die Interesse an einem Lehrgang haben, anzugeben.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen des Sächsischen Kommunalen Studieninstitutes Dresden

gültig ab 1. Januar 2022

Für sämtliche Veranstaltungen des Zweckverbandes Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden (in der Folge kurz: SKSD) gelten ausschließlich die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der Folge kurz: AGB). Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, das SKSD stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Für Coaching gibt es gesonderte Geschäftsbedingungen.

## § 1 Anmeldung

1. Anmeldungen erfolgen durch den/die Teilnehmer/-in oder deren/dessen Anstellungskörperschaft (im Folgenden: Anmelder/-in) schriftlich per Brief, in Textform per E-Mail oder über die Homepage des SKSD jeweils unter Angabe der Lehrgangs- bzw. Seminarnummer.  
Der Termin für den Anmeldeschluss liegt vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin, soweit nichts anderes bestimmt ist.  
Mit seiner/ihrer Anmeldung erkennt der/die Anmelder/-in die AGB des SKSD an.
2. Anmeldungen über die Homepage des SKSD werden nach Eingang bestätigt. Diese Eingangsbestätigung führt noch nicht zum Vertragsschluss.
3. Der Vertrag kommt vielmehr zustande, nachdem das SKSD die Anmeldung geprüft und dem/der Anmelder/-in den Vertragsschluss durch gesonderte Anmeldebestätigung (in der Regel per E-Mail) bestätigt hat. Das Vertragsverhältnis kommt zwischen dem/der Anmelder/-in und dem SKSD zustande. Die Leistungen des SKSD werden gegenüber dem/der Teilnehmer/-in erbracht, die der/die Anmelder/-in dem SKSD benannt hat.  
Der Vertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.  
Sollte das Seminar oder der Lehrgang nicht stattfinden, werden der/die Anmelder/-in unverzüglich informiert. Sollte der Termin einer Veranstaltung verschoben werden müssen, gilt die Anmeldung automatisch für den neuen Termin.
4. Der/die Anmelder/-in erklärt sich mit der Anmeldung einverstanden, dass das SKSD sämtliche für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten speichert und verarbeitet. Dies geschieht zum Zwecke der Vertragsdurchführung und unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz.

## § 2 Rücktritt/Abmeldung

1. Der/die Anmelder/-in kann unter den nachfolgend genannten Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten bzw. die Teilnahme abmelden. Aus sonstigen Rechtsgründen bestehende Anfechtungs-, Kündigungs- oder Widerrufsrechte bleiben hiervon unberührt.
2. Abmeldungen sind schriftlich per Brief oder in Textform per E-Mail vorzunehmen.
3. Dem/Der Anmelder/-in bleibt vorbehalten, in allen nachgenannten Fällen nachzuweisen, dass dem SKSD kein oder ein geringerer Schaden entsteht.  
Seminare (inkl. Fachlehrgänge)
4. Bei einer Abmeldung bis einen Tag vor Anmeldeschluss (siehe § 1 Ziff. 1 Abs. 2) wird kein Bearbeitungsentgelt fällig. Bei einer späteren Abmeldung wird das volle Entgelt berechnet.
5. Die Benennung eines/r Ersatzteilnehmers/-in ist zulässig.
6. Nimmt ein/e angemeldete/r Teilnehmer/-in in sonstigen Fällen an einer Veranstaltung nicht oder nur teilweise teil, besteht für die nicht genutzte Veranstaltungszeit kein Rückvergütungsanspruch.
7. Bei Inhouse-Seminaren wird im Falle eines Rücktritts vom Vertrag ein Stornoentgelt fällig. Dieses beträgt bei einem Rücktritt bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn das halbe Kursentgelt. Bei einem Rücktritt zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder später ist das volle Entgelt zu entrichten.

## Lehrgänge

8. a) Bei Abmeldung nach Zugang der Anmeldebestätigung wird eine Bearbeitungspauschale von 143,00 EUR fällig.  
b) bei Abmeldung innerhalb von 30 Tagen vor Lehrgangsbeginn wird eine Ausfallvergütung in Höhe von 50 % des Lehrgangsentgelts (ohne Prüfungsgebühren) zuzüglich der Bearbeitungspauschale nach § 2 Ziff. 8 lit. a) fällig. Dem SKSD bleibt es vorbehalten, einen höheren Schaden im Einzelfall nachzuweisen.  
c) Bei Abmeldung nach Lehrgangsbeginn bleibt der/die Anmelde/-in zur Zahlung der Lehrgangsentgelte verpflichtet; ihm/ihr werden lediglich die infolge der Nichtteilnahme des/r angemeldeten Teilnehmers/-in ersparten Aufwendungen erstattet.
9. Die Benennung eines/r Ersatzteilnehmers/-in ist im Falle einer Abmeldung nach Zugang der Anmeldebestätigung (§ 2 Ziff. 8 lit. a)) bzw. innerhalb von 30 Tagen vor Lehrgangsbeginn (§ 2 Ziff. 8 lit. b)) zulässig.
10. Nimmt ein/e angemeldete/r Teilnehmer/-in in sonstigen Fällen an einer Veranstaltung nicht oder nur teilweise teil, besteht für die nicht genutzte Veranstaltungszeit kein Rückvergütungsanspruch.
11. Bei Inhouse-Lehrgängen wird im Falle des eines Rücktritts vom Vertrag ein Stornoentgelt fällig. Dieses beträgt bei Rücktritt bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn das halbe Lehrgangsentgelt. Bei einem Rücktritt 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder später ist das volle Lehrgangsentgelt zu entrichten.

### § 3 Veranstaltungsablauf und -inhalte

1. Das SKSD behält sich vor, angekündigte Referenten auszutauschen und den Ablauf der Veranstaltungen zu ändern, insbesondere einzelne Veranstaltungsinhalte umzugestalten, zu ersetzen oder entfallen zu lassen, soweit dies keinen Einfluss auf die grundsätzliche inhaltliche Ausrichtung und den Gesamtcharakter der Veranstaltung hat.
2. Der Teilnehmer/Die Teilnehmerin schafft die für die Teilnahme am Web-Seminar erforderlichen technischen Voraussetzungen. Das Sächsische Kommunale Studieninstitut Dresden übernimmt keine Haftung dafür, dass ein Web-Seminar innerhalb der konkreten Hard- und Softwareumgebung des von dem/r Teilnehmenden verwendeten Endgeräts ordnungsgemäß durchgeführt werden kann. Ein Technik-Check kann innerhalb einer Woche vor Veranstaltung jederzeit durchgeführt werden, dazu ist der Virtuelle Klassenraum freigeschaltet. Den Zugang erhält die Teilnehmerin/der Teilnehmer mit ihrer/seiner Anmeldebestätigung bzw. dieser ist bereits durch eine andere durchgeführte Veranstaltung vorhanden (der Zugang ist für alle gebuchten Veranstaltung gültig). Es besteht kein Rückvergütungsanspruch bzw. Anspruch auf Umbuchung zu einer anderen Veranstaltung in Kulanz auf Grund einer versäumten Veranstaltung.

### § 4 Entgelte und Gebühren

1. Die Veranstaltungsentgelte bzw. Prüfungsgebühren werden mit den jeweiligen Ausschreibungen bekannt gemacht.
2. Für das zu zahlende Entgelt bzw. die Gebühren ist der Status des Anmeldenden (Mitglied/ Nichtmitglied im Zweckverband) zu Veranstaltungsbeginn entscheidend.

### § 5 Unterrichtsmittel

1. Die Seminar- und Lehrgangsentgelte beinhalten das zum jeweiligen Seminar bzw. Lehrgang gehörende Unterrichtsmaterial (Arbeitsblätter, Seminarberichte, Übersichten usw.) mit Ausnahme der „Sächsischen Lehrbriefe“, die gesondert zu vergüten sind.
2. Für S/W-Kopien wird ein Entgelt von 0,25 EUR pro Seite erhoben.
3. Das Entgelt für Beglaubigungen richtet sich nach den für Behörden im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften.

## **§ 6 Zahlung/Verzug/Aufrechnung mit Gegenforderungen**

1. Entgelte und Gebühren (Prüfungsgebühren etc.) sind sofort fällig und innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zu zahlen. Entgelte für Kopien können sofort bei Leistungserbringung verlangt werden.
2. Für Mahnungen wird ein Entgelt von 5,00 EUR pro Mahnung erhoben.
3. Ist das Veranstaltungsentgelt bis zum Veranstaltungsbeginn nicht beim SKSD eingegangen, kann dem/der Teilnehmer/-in die Teilnahme an der Veranstaltung verwehrt werden.
4. Der/Die Anmelder/-in kann gegen Forderungen des SKSD nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen.
5. Während Verzug werden Zinsen entsprechend § 288 des Bürgerlichen Gesetzbuches berechnet.

## **§ 7 Urheberrechte**

1. Sämtliche Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und werden dem/der Teilnehmer/-in ausschließlich zur bestimmungsgemäßen Nutzung überlassen.
2. Die Veranstaltungsunterlagen dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des SKSD vervielfältigt oder anderweitig genutzt, insbesondere an Dritte weitergegeben, werden.
3. Die während einer Web-Veranstaltung gezeigten Materialien (Texte, Daten, Charts, Lichtbilder etc.) und gegebenenfalls erstellte Aufzeichnungen und bereitgestellte Unterlagen zum Herunterladen unterliegen ebenfalls dem Urheberrechtsschutz. Sämtliche Unterlagen/Inhalte sind ausschließlich zur persönlichen Verwendung bestimmt.

## **§ 8 Haftung des SKSD**

1. Ansprüche auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des SKSD, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.
2. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet das SKSD ausschließlich auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
3. Die Einschränkungen des § 8 Ziff. 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des SKSD, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
4. Die sich aus § 8 Ziff. 1 und 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit das SKSD eine Tatsache arglistig verschwiegen oder eine Garantie übernommen hat. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

## **§ 9 Datenverarbeitung**

Die Regelungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der Datenschutzerklärung des SKSD niedergelegt, deren aktueller Stand auf der Homepage des SKSD, [www.sksd.de](http://www.sksd.de), nachzulesen ist.

## **§ 10 Sonstiges**

1. Sofern es sich bei dem/der Anmelder/-in um eine juristische Person des öffentlichen Rechts, um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder um einen Kaufmann handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Sitz des SKSD.
2. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften, soweit dies nicht für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellt.